



Inhalt der Mitteilung:

Am 26. April 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, dass dem Jugendrechtshaus auf Grund wegbrechender Förderung ab 2008 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 28.600,00 € zu gewähren ist. Auf dieser Grundlage wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Prenzlau und der IG Frauen Prenzlau e. V. unterzeichnet, die die Aufgaben und Finanzierungsmodalitäten des Jugendrechtshauses regelt.

Gemäß § 4 dieser Vereinbarung erfolgt die Rechenschaftslegung über die geleistete Arbeit, die als Anhang beigefügt wurde.

Dr. Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister